



Studierendenparlament – Das Präsidium
c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10
34127 Kassel

Datum 16.11.22

Studierendenparlament

Durchwahl (0561) 804-2886

Fax (0561) 804-2885

eMail stupa@uni-kassel.de

Protokoll zur Außerordentlichen Sitzung

Studierendenparlament Uni Kassel

Außerordentliche Sitzung

Donnerstag, den 16. November 2022 um 18:40 Uhr bis 23:14 Uhr

Studierendenhaus

Folgende Tagesordnung wird behandelt:

TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 06.10.2022

TOP 04 Genehmigung des Protokolls vom 15.06.2022

TOP 05 Genehmigung des Protokolls vom 22.06.2022

TOP 06 Genehmigung des Protokolls vom 25.07.2022

TOP 07 Mitteilungen des Präsidiums

TOP 08 Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)

TOP 09 Antrag auf Änderung der Satzung

TOP 10 Erstifeier FSR 15

TOP 11 Bundesfachschaftentagung FSR 06

TOP 12 Klausurtagung FSR 06

TOP 13 Bestätigung der/des SB für Fachschaften, Studium und Lehre, Vernetzung - Winter

TOP 14 Erhöhung des Fachschaftenbudgets in 2022

TOP 15 Sondervermögen Fachschaften 2022

TOP 16 Antrag Militanter Feminismus

TOP 17 Finanzierung der Veranstaltung „Piss on Patriarchy: Eine Auseinandersetzung mit der sexualisierten Gewalt auf dem Festival Monis Rache“

TOP 18 Antrag auf Änderung der Finanzordnung

TOP 19 Aufwandsentschädigung und Vergütung

TOP 20 Bestätigung der/des SB für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit (1) - Hölscher

TOP 21 Bestätigung der/des SB für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit (2) - Schröder

TOP 22 Bestätigung der/des SB für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit (3) - Martin

TOP 23 Bestätigung der/des SB für MIND (1) - Schon

TOP 24 Bestätigung der/des SB für MIND (2) - Barkhüser

TOP 25 Bestätigung der/des SB für MIND (3) - Bergunde

TOP 26 Bestätigung der/des SB für MIND (4) - Mayer

TOP 27 Bestätigung der/des SB für MIND (5) - Stein

TOP 28 Bestätigung der/des SB für MIND (6) - Feldges

TOP 29 Bestätigung der/des SB für Soziales (1) - Abousainaldin

TOP 30 Bestätigung der/des SB für Soziales (2) - Hannan

TOP 31 Bestätigung der/des SB für Soziales (3) - Lischka

TOP 32 Bestätigung der/des SB für Soziales (4) - Bischke

TOP 33 Bestätigung von Kim Röhle

TOP 34 Bestätigung von Pia Hügler

TOP 35 Studihaus als Wärmerraum zur Verfügung stellen

TOP 36 Antrag Nachtragshaushalt FSK

TOP 37 Litty, die Litfasssäule

TOP 38 Finanzielle Unterstützung einer Bildungsreise für interessierte Studierende zum Zeitenwenden-Kongress der Informationsstelle Militarismus (IMi) am 18. – 20.11.2022 in Tübingen & eines bundesweiten Zivilklausel-Aktiven Treffens in Kassel im Rahmen des Kasseler Friedensratschlags am 9.-11.12.2022.

TOP 39 Antrag Nicht auf unserem Rücken

TOP 40 Bestätigung Johannes Schubert (DGB)

TOP 41 Bestätigung David Weiß

TOP 42 Bestätigung Luca-Sergio Wehner

TOP 43 Bestätigung der/des SB für ISV – Dahem

TOP 44 Bestätigung der/des SB für ISV – Sterzinger

TOP 45 Sondervermögen Hochschulpolitik 2022

TOP 46 Sonstiges

Veronika Lichtenfeld

Jannik Zindel

Pascal Banschbach

Sitzungsort:	Studierendenhaus, Färberei
Sitzungsdatum:	16.11.22
Sitzungsbeginn:	18:40
Sitzungsende:	23:14
Redeleitung/Sitzungsleitung:	Jannik Zindel
Protokoll:	Veronika Lichtenfeld
Anwesende Mitglieder:	siehe Liste im Anhang

TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Jannik Zindel begrüßt die anwesenden Parlamentarier*innen. Es sind 19 abstimmungsberechtigte Parlamentarier*innen anwesend.

TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung

Sebastian Ehlers und Richard Finger bringen den Initiativantrag ein.

Abstimmungsergebnis „Bestätigung von Kim Röhle“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		3	1			5	7	3			19
NEIN											
ENT											
SUMME											19
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS	Neu TOP 25						

Sebastian Ehlers bringt den Initiativantrag ein.

Abstimmungsergebnis „Bestätigung von Pia Hübler“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		3	1			5	7	3			19
NEIN											
ENT											
SUMME											19
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS	Neu TOP 26						

Carina Henkel bringt den Initiativantrag ein.

Abstimmungsergebnis „Finanzierung der Veranstaltung Piss on the Patriarchy“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA			1			5	7	3			16
NEIN											
ENT		3									3
SUMME											19
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS	Neu TOP 34						

Sebastian Ehlers bringt den Initiativantrag ein.

Abstimmungsergebnis „Litty, die Litfassäule“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		3	1			5	7	3			19
NEIN											
ENT											
SUMME											
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS	Neu TOP 35						

Vitus Schmidbauer bringt den Initiativantrag ein.

Abstimmungsergebnis „Finanzielle Unterstützung einer Bildungsreise am 18.-20-22 in Tübingen, Zivilklausel - Aktiven Treffen“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		3	1			5	7	3			19
NEIN											
ENT											
SUMME											19
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Neu TOP 36					

Weitere Änderungen der Tagesordnung, die ohne Gegenrede angenommen wurden: Verschiebungen TOP 34 auf TOP 11, Verschiebung TOP 28-31, 33, 43 auf TOP 10-15, TOP 21 und TOP 29 auf TOP 13 und 14.

Antrag zur Verschiebung von TOP auf 36 und 37 auf TOP 17 und 18 mit Gegenrede, weswegen abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis „TOP 36 und 37 auf TOP 17 und 18“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA							5	3			8
NEIN			1			4					5
ENT		3				1	2				6
SUMME											19
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Neu TOP 17 und 18					

Es folgt die Abstimmung zur Genehmigung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis „Genehmigung der Tagesordnung vom 16.11.22“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		3	1			4	7	2			17
NEIN											
ENT											
SUMME											17
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	angenommen					

GO-Antrag von Frank Kistner auf Verschiebung der TOP 3-6 auf TOP 16-19. Inhaltliche Gegenrede von Paul Gruber.

Abstimmungsergebnis „GO-Antrag auf Verschiebung TOP 3-6 auf TOP 16-19“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		3	1			3		3			10
NEIN							7				7
ENT						2					2
SUMME											19
MEHRHEIT	Zwei-Drittel Mehrheit				ERGEBNIS	abgelehnt					

TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 06.10.2022

Nicolas Grande stellt den Antrag auf sofortige Abstimmung. Ohne Gegenrede angenommen.

Abstimmungsergebnis „Genehmigung des Protokolls vom 06.10.2022 ”											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		3	1			1	7	3			15
NEIN											
ENT						4					4
SUMME											19
MEHRHEIT		Zweidrittel Mehrheit und mind. die absolute Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen					

TOP 04 Genehmigung des Protokolls vom 15.06.2022

Abstimmungsergebnis „Genehmigung des Protokolls vom 15.06.2022”											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		3	1			4	6	3			17
NEIN											
ENT						1					1
SUMME											18
MEHRHEIT		Zweidrittel Mehrheit und mind. die absolute Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen					

TOP 05 Genehmigung des Protokolls vom 22.06.2022

Abstimmungsergebnis „Genehmigung des Protokolls vom 22.06.2022“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		3	1			4	7	3			18
NEIN											
ENT						1					1
SUMME											19
MEHRHEIT	Zweidrittel Mehrheit und mind. die absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen					

TOP 06 Genehmigung des Protokolls vom 25.07.2022

Abstimmungsergebnis „Genehmigung des Protokolls vom 25.07.22“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		3	1			5	7	3			19
NEIN											
ENT											
SUMME											
MEHRHEIT	Zweidrittel Mehrheit und mind. die absolute Mehrheit				ERGEBNIS	angenommen					

TOP 07 Mitteilungen des Präsidiums

Abrechnungen können an finanzen@asta.uni-kassel.de geschickt werden.

Wir versuchen, die Sitzungen in Zukunft pünktlich zu beginnen und bitten alle, beim Auf- und Abbau mitzuhelfen.

TOP 08 Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)

Lea vom Klimaschutzrat berichtet.

Daniel Seitz berichtet über den Haushalt.

Richard Finger berichtet über externe Hochschulpolitik.

Richard Finger und Sebastian Ehlers berichten über die KO-Tropfen-Fälle in der Färberei.

TOP 09 Antrag auf Änderung der Satzung

Daniel Seitz bringt den Antrag inklusive Änderungsanträge ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

2022/2023

Drucksache-Nr.: 01 / 1611-2022

26.10.2022

Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung der Satzung

§12 Abs 3 Nr .3.7 Satzung der Studierendenschaft, §21 (1) 1 Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Stupa, Präsidentin der Universität, Rechtsabteilung der Universität

Reformprozess Satzungen beginnen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Ersetze § 17, § 20, § 21 sowie § 23 der Satzung der Studierendenschaft durch:

§ 17 Beschlüsse und Wahlen im Studierendenparlament

(1) Die Wahlen nach § 12 (3) Nr. 1 und 2 bedürfen der absoluten Mehrheit der Stimmen. Erreicht im zweiten Wahlgang keine Bewerberin oder kein Bewerber die erforderliche Mehrheit, findet ein dritter Wahlgang statt, in dem gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt.

- (2) Die Wahl der Mitglieder des Ältestenrates gemäß § 6 (1) Nr. 3 dieser Satzung findet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt.
- (3) Beschlüsse nach § 12 (3) Nr. 4 bis Nr. 8 bedürfen der absoluten Mehrheit der Stimmen des Studierendenparlaments. Der Erlass oder die Änderung der Satzung der Studierendenschaft bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden, mindestens aber der Mehrheit der Mitglieder.
- (4) Sonstige Beschlüsse des Studierendenparlaments sind mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder zu fassen.
- (5) Das Studierendenparlament kann Beschlüsse nach § 17 (3) und § 17 (4) mit den in § 17 (3) und § 17 (4) genannten Mehrheiten wieder aufheben.
- (6) Die Protokolle des Studierendenparlaments sind durch das Präsidium öffentlich zugänglich zu machen.
- (7) Alle Beschlüsse mit Beschluss des Protokolls in Kraft
- (8) Beschlüsse, die beim Ältestenrat angefochten und von diesem nicht aufgehoben werden, treten mit der Entscheidung des Ältestenrates in Kraft. **Tritt der Ältestenrat nicht innerhalb von vierzehn Tagen zu einer Sitzung zusammen, ist der angefochtene Beschluss schwebend wirksam.**
-

§ 20 Der Allgemeine Studierendenausschuss

- (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss ist das Exekutivorgan der Studierendenschaft. Er führt die Beschlüsse des Studierendenparlaments aus und ist dem Studierendenparlament dafür verantwortlich.
- (2) Der Allgemeine Studierendenausschuss führt die laufenden Geschäfte der Studierendenschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Beschlüsse des Studierendenparlaments und des Haushaltsplans.
- (3) Der Allgemeine Studierendenausschuss vertritt die Studierendenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Rechtsgeschäftliche Erklärungen müssen von mindestens zwei Mitgliedern des Allgemeinen Studierendenausschusses, wovon mindestens ein **Mitglied Teil des AStA-Vorstands ist**, gemeinschaftlich abgegeben werden. Bei Rechtsgeschäften mit finanziellen Auswirkungen regelt Näheres die Finanzordnung.
- Erklärungen, durch die die Studierendenschaft verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Verpflichtungen über die Amtszeit des Allgemeinen Studierendenausschusses hinaus bedürfen der Genehmigung durch das Studierendenparlament.
- (4) Die Referentinnen und Referenten des AStA sind verpflichtet, am Ende des Haushaltsjahres dem Studierendenparlament einen Tätigkeitsbericht vorzulegen und zu veröffentlichen. Liegt bis Ende des Haushaltsjahres kein veröffentlichter Tätigkeitsbericht vor, werden die Personalmittel bis auf Vorlage gesperrt.
- (5) Zu Beginn seiner Amtszeit gibt sich der AStA eine Geschäftsordnung, die er dem Studierendenparlament zur Kenntnisnahme vorlegt.
-

§ 21 Zusammensetzung

(1) Der Allgemeine Studierendenausschuss setzt sich aus bis zu acht, jedoch mindestens fünf, Referaten zusammen. Innerhalb der bis zu acht Referate sind mindestens **2 und höchstens 4 gleichberechtigte Vorstände** vorzusehen, **sowie ein ebenfalls dem Vorstand angehöriges Finanzreferat**; **dieses muss** von einer Person wahrgenommen werden und bis zu fünf weitere Aufgabengebiete. Die genaue Anzahl wird in der konstituierenden Sitzung vor der Wahl der Referentinnen und Referenten für eine Amtsperiode festgelegt.

1. Referent*innen unterteilen sich in Vorstandsmitglieder, Hauptreferent*innen sowie Referent*innen.

2. Ein Referat setzt sich aus eine*r administrativ verantwortlicher Hauptreferent*in sowie bis zu 3 Referent*innen zusammen.

3. Vorstandsmitglieder nehmen die Rolle der/der Hauptreferent*in in dem ihnen zugeordneten Referat automatisch wahr.

(2) Die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses werden mit absoluter Stimmenmehrheit vom Studierendenparlament gewählt. Näheres hierzu regelt § 17 (1) dieser Satzung.

(3) Aufgabengebiete von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern werden vom Allgemeinen Studierendenausschuss mit Zustimmung des Studierendenparlaments festgelegt. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind jeweils entsprechend ihrer Aufgabenstellung Referentinnen oder Referenten des AStAs zuzuordnen. Ab dem Zeitpunkt der Bestätigung der Sachbearbeiter*innen durch das Studierendenparlament ruht deren Mandat im Studierendenparlament. Es rückt die nächste Person der Wahlliste nach. Mit Beendigung der Tätigkeit als Sachbearbeiter*in fällt das Mandat wieder an die entsprechende Person zurück. Der Allgemeine Studierendenausschuss beruft und entlässt die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter nach Zustimmung des Studierendenparlaments. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des AStAs legen am Ende des Haushaltsjahres dem AStA einen Tätigkeitsbericht vor. Liegt bis Ende des Haushaltsjahres kein Tätigkeitsbericht vor, werden die Personalmittel mit sofortiger Wirkung bis auf Vorlage gesperrt. Die Beschäftigungsdauer der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter endet mit der Amtszeit des AStAs.

(4) Der AStA kann für die Dauer seiner Amtszeit Honorarkräfte für zu bestimmende Tätigkeiten einstellen. Das Beschäftigungsverhältnis endet mit der Amtszeit des AStA. Die Vergütung der Arbeit erfolgt auf Stundenbasis. Sie darf den niedrigsten Satz für studentische Hilfskräfte nur mit Genehmigung des Studierendenparlamentes bzw. des Hauptausschusses unterschreiten und muss entsprechend begründet sein. Eine Unterscheidung nach Abschlüssen zur Vergütung erfolgt nicht.

§ 23 Amtszeit

(1) Die Amtszeit des Allgemeinen Studierendenausschusses beträgt in der Regel ein Jahr. Der Allgemeine Studierendenausschuss wird auf der konstituierenden Sitzung des Studierendenparlamentes gewählt. In diesem Fall beginnt seine Amtszeit am 1. Juni. Wird auf der konstituierenden Sitzung des Studierendenparlamentes kein neuer Allgemeiner Studierendenausschuss gewählt, so tritt das Studierendenparlament innerhalb von vier Wochen erneut zusammen. In diesem Fall beginnt die Amtszeit des AStA am folgenden Tag. Solange nicht wenigstens fünf Mitglieder des AStAs gewählt sind (mindestens **2 Vorstände**, Finanzreferentin oder –referent, zwei Beisitzerinnen oder Beisitzer), bleibt der bisherige Allgemeine Studierendenausschuss im Amt.

(2) Bei außerordentlichen Wahlen zum Studierendenparlament beginnt die Amtszeit des neu zu wählenden Allgemeinen Studierendenausschusses am Tage nach seiner Wahl.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses endet vorzeitig

3.1. durch Exmatrikulation von der Universität Kassel,

3.2. durch Rücktritt, der dem Präsidium des Studierendenparlaments schriftlich mitzuteilen ist,

3.3. durch konstruktives Misstrauensvotum des Studierendenparlaments, das ein neues Mitglied des AStAs wählt.

3.4. Durch eine verlorene Vertrauensfrage. Die Vertrauensfrage gilt als verloren, wenn die Mehrheit an Ja-Stimmen nach § 17 (1) Satz 1 nicht erreicht wird. Die Vertrauensfrage kann nur vom jeweiligen Referenten*in selbst gestellt werden.

(4) Bei Beendigung der Amtszeit nach § 23 (3) Nr. 1 ,2 und 4 hat umgehend eine Nachwahl zu erfolgen. Die zurückgetretenen Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses führen die Amtsgeschäfte weiter, bis eine Nachwahl erfolgt ist.

Begründung:

A. Problem

Die Meisten Fraktionen, des Studierendenparlaments sind sich einig, dass die Satzungen und Ordnungen der Studierendenschaft dringend reformbedürftig sind.

B. Lösung

Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen finden eine Mehrheit und wir machen einen 1. Schritt, um die Strukturen besser arbeitsfähig zu machen, sowie zu verhindern das eine erhebliche Mehrbelastung durch die Bewältigung von Altlasten entsteht.

C. Alternativen

Der dringend benötigte Reformprozess wird nicht begonnen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine Absehbar

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine Absehbar

F. Verwaltungsaufwand

Genehmigung durch die Rechtsaufsicht einholen und im Amtsblatt der Universität veröffentlichen lassen.

Kassel, 26.10.2022

(elektronische) AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: 1 (1) / 1611-2022

16.11.2022

Änderungsantrag

gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Änderungsantrag Satzungsänderung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Ersetze in 17 (8) von „Tritt“ bis „wirksam.“ Durch : „Bei Anfechtung kann der Ältestenrat, binnen 14 Tagen, die Vollziehung eines Beschluss bis zur endgültigen Entscheidung aussetzen.“

Begründung:

Anregung der Rechtsaufsicht
Kassel, den 16.11.2022

Abstimmungsergebnis „Antrag auf Änderung der Satzung Änderungsantrag I“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		3	1			4	7	3			18
NEIN											
ENT											
SUMME											18
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen						

Antrag Gehaltssperre streichen, Arbeitsrecht einhalten

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: 01 (2) / 1611-2022
16.11.2022

Änderungsantrag gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Änderungsantrag Satzungsänderung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Füge in §21(1) 2. nach „sowie bis zu“, „weiteren“ ein.

Füge §21 hinzu

(5) Übergangsbestimmung

Mit Inkrafttreten dieser Satzungsänderung in der Legislatur 2022/2023 werden der 1. Vorsitz, 2. Vorsitz sowie der 4. Vorsitz, zu gleichberechtigten Vorständen im Sinne des §21 (1) umgewandelt, die zugeordneten Aufgabengebiete bleiben unberührt. §21 (1) Nr. 2 und Nr. 3 werden entsprechend auf die Referate angewandt, die zugeordneten Aufgabengebiete weiterer Referent*innen bleiben ebenfalls unberührt. Der Referent für Finanzen wird gem. §21 (1) ebenfalls Vorstand.

Begründung:

Konkretisierung

Kassel, den 16.11.2022

Abstimmungsergebnis „Änderungsantrag Gehaltssperre streichen, Arbeitsrecht einhalten“

	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		3	1			3	7				14
NEIN											
ENT								3			3
SUMME											17
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen					

Abstimmungsergebnis „Antrag Reformprozess Satzung beginnen“ (in geänderter Form)

	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		3				3	7	3			16
NEIN											
ENT			1								1
SUMME											17
MEHRHEIT	Zweidrittel Mehrheit und mind. die absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen					

TOP 10 Erstifeier vom FSR 15

Patrick Seifert vom FSK-Vorstand bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: 02 /1611-2022

08.11.2022

Art des Antrags

§ 21, Abs. 1, Satz 14 GO

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament/FSK/AStA/FSR 15

Erstifeier FSR 15

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Dem FSR 15 bis zu 800 Euro für eine Erstifeier mit Rallye und Grillen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

A. Problem

Der FSR 15 braucht Geld, um die Erstifeier zu finanzieren.

B. Lösung

Das StuPa beschließt den vorliegenden Antrag

C. Alternativen

Der FSR 15 kann keine Erstfeier veranstalten

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Bis zu 800 Euro

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 08.11.2022

Abstimmungsergebnis „Erstfeier vom FSR 15“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2	1			3	7	3			16
NEIN											
ENT											
SUMME											16
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen					

TOP 11 Bundesfachschaftentagung FSR 06

Patrick Seifert von der FSK bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: 03 /1611-2022

08.11.2022

Art des Antrags

§ 21 Abs. 1 Satz 14 GO

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament/FSK/Asta/FSR 06

Bundesfachschaftentagung FSR 06

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Dem FSR 06 980 Euro für die Fahrt zur Bundesfachschaftentagung zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

A. Problem

Der FSR 06 braucht Geld, um zur Bundesfachschaftentagung zu fahren.

B. Lösung

Das StuPa beschließt den vorliegenden Antrag

C. Alternativen

Der FSR 06 kann nicht zur Bundesfachschaftentagung fahren.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

980 Euro

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 08.11.2022

Abstimmungsergebnis „Bundesfachschaftentagung FSR 06“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		3				3	7	3			16
NEIN											
ENT			1								1
SUMME											17
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen						

TOP 12 Klausurtagung FSR 06

Patrick Seifert von der FSK bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: 04 /1611-2022

08.11.2022

Art des Antrags

§ 21, Abs. 1, Satz 14 GO

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament/FSK/AStA

Klausurtagung FSR 06

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Dem FSR 06 bis zu 999 Euro für die Klausurtagung nach Frankenhausen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

A. Problem

Der FSR 06 braucht Geld, um zur Klausurtagung zu fahren.

B. Lösung

Das StuPa beschließt den vorliegenden Antrag

C. Alternativen

Der FSR 06 kann nicht zur Klausurtagung fahren

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Bis zu 999 Euro

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 08.11.2022

Abstimmungsergebnis „Klausurtagung FSR 06“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		3				3	7	2			15
NEIN											
ENT			1								1
SUMME											16
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen						

TOP 13 Bestätigung des SB für Fachschaften, Studium, Lehre - Winter

Patrick Seifert von der FSK bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: 05 /1611-2022

09.10.2022

Art des Antrags

§ 21 Abs. 1 Satz 9 GO

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament/AStA

Bestätigung des SB

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass Konrad Winter rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiter für Fachschaften, Studium und Lehre, Vernetzung bestätigt wird.

Der Stellenumfang beträgt eine 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle.

Die Stelle ist übergangsweise an das Referat interne Hochschulpolitik, Gremien und interne politische Bildung angeknüpft und wechselt automatisch, sobald das Referat Fachschaften, Studium und Lehre, Vernetzung nachbesetzt ist.

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Bestätigung der SB-Stelle

C. Alternativen

Keine geeigneten

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

1,0 SB-Stelle plus SV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 09.11.2022

Abstimmungsergebnis „Bestätigung des SB für Fachschaften, Studium, Lehre“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		3				3	7	2			15
NEIN			1								1
ENT											
SUMME											
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen						

TOP 14 Erhöhung des Fachschaftenbudgets in 2022

Patrick Seifert vom FSK bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: 06 / 1611-2022

08.11.2022

Art des Antrags: 14. Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel

(Finanzantrag)

Angabe des Paragraphen gemäß Geschäftsordnung: § 21 Abs. 1 GStuPa

Antragssteller*innen: Christine Clever, Carina Röcher und Patrick Seifert (als FSK-Vorstand)

Erhöhung des Fachschaftenbudgets in 2022

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:
den Fachschaften 10.000€ Sondervermögen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

A. Problem

Nach derzeitigem Stand ist das Budget der Fachschaften fast erschöpft. Unter anderem für die jährlich anstehenden Weihnachtsfeiern werden jedoch weitere Mittel benötigt. Gestiegene Preise sowie das Nachholen von aufgrund der Corona-Pandemie aufgeschobenen Aktionen haben zu jener Erschöpfung des Budgets geführt. Die Fachschaften sind eine der zentralen Anlaufstellen für Studierende, durch sie wird die studentische Selbstverwaltung für viele hunderte Kommiliton:innen konkret erfahrbar, daher ist es von besonderer Bedeutung, jene Arbeit weiter fortsetzen zu können.

B. Lösung

Die Bereitstellung weiterer Mittel in Höhe von bis zu 10.000 €. (die Mittel sollen dem ohnehin vom AStA beantragten Sondervermögen zugeschlagen werden, welches dann von insgesamt 16.000 € (davon 10.000 € für andere Einzelpläne) auf 20.000 € erhöht werden soll.)

C. Alternativen

Das Einstellen oder das erhebliche Einschränken der Aktivitäten der Fachschaften.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

10.000€ Sondervermögen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Übliche buchhalterische Arbeit im Finanzreferat.

Kassel, den 08.11.2022

Abstimmungsergebnis „Erhöhung des Fachschaftenbudgets in 2022“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		3				3	7	3			16
NEIN											
ENT			1								1
SUMME											17
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS	angenommen						

TOP 15 Sondervermögen Fachschaften 2022

Der Antrag wird von AStA zurückgezogen.

TOP 16 Antrag militanter Feminismus

Leon Wolke bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022

Drucksache-Nr.: 07 / 1611-2022

9.11.2022

Antrag

Finanzantrag gemäß § 21.14

Antragssteller*innen: Asta der Uni Kassel

Adressat*innen: StuPa und AStA der Universität Kassel

Militanter Feminismus

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Bis zu 700 Euro für eine Veranstaltung zur Verfügung zu stellen, unter dem Thema Militanter Feminismus, welche im Dezember 2022 stattfinden soll.

Begründung:

Veranstaltung 01.12.22, Ort und Zeit tba Gruppe: AK Geschichtsversessen aus Leipzig Titel:

Zur Friedfertigkeit der feministischen Bewegung - von der Neuen Frauenbewegung bis heute

Beschreibung: Frauen bzw. Feminismus und Militanz sind zwei Dinge, die vielen Menschen "da draußen" nicht gut zusammenzugehen scheinen. Viele von uns hingegen würden gern behaupten, dass die eben doch hervorragend zusammenpassen. Aber der gesamtgesellschaftliche Eindruck hat seine Gründe, und es ist auch nicht so, als sei nicht offensichtlich, dass Militanz einen starken "gender bias" hat, also eine starke Geschlechterkomponente bzw. wir, wenn wir über Militanz nachdenken, oft an Männer denken. "Militanz" wird im Laufe des Vortrags unter verschiedenen Aspekten und Blickwinkeln beleuchtet und nicht von vornherein begrifflich festgelegt.

Die Diskussion verstehen wir als wichtigen theoretischen Beitrag mit Folgen für die linksradikale und feministische Praxis, aber nicht explizit als Beitrag zur seit Jahrzehnten geführten Militanzdebatte. Eher ist der Vortrag zu verstehen als Versuch, an vergangene feministische (und militante) Praxis anzuschließen und gleichzeitig zu fragen, warum das so schwierig ist. Wir wollen der vielerorts kritisierten Geschichtsvergessenheit begegnen, ohne Veränderungen zu übersehen oder dogmatisch Einstellungen zu übernehmen. Darum ist ein großer Teil dieses Vortrags historisch. Die Thematisierung der Frage, warum es so schwierig ist, an militante feministische Praxis anzuschließen, führt aber mittelbar auch zu anderen Fragen. Zum Beispiel zu den Fragen nach sinnvoller Militanz überhaupt, nach der Unsichtbarmachung von militanten Frauen sowohl seitens der bürgerlichen Presse als auch seitens einer linken Bewegung, nach den "Kosten" von Militanz, nach neuen Schwerpunkten der Bewegung, etc. Wir behandeln "Frau" als gesellschaftlich konstruierte, wirkmächtige und Subjekte zurichtende Kategorie.

Ein großer Teil unseres Vortrags beschäftigt sich mit der kritischen Wiedergabe von Theorien und Geschlechterverständnissen, die wir ablehnen; gerade deswegen finden wir, dass man diese Kategorie auch benennen muss, wo sie auf problematische Weise verwendet wird. Die emanzipatorische Dimension von Militanz ergibt sich aus unserer Sicht aus dem Bruch mit sozialisierten Geschlechternormen, insofern liegt unser Fokus auf Sozialisation, Zuschreibungen und (sprachlicher) Darstellung von Geschlecht. Diese passieren aber niemals außerhalb einer Gesellschaft mit dichotomem, also zweigeteiltem, Verständnis von Geschlecht.

Es geht uns nicht darum, für andere zu definieren, welches Geschlecht sie haben oder die gemeinsamen Kämpfe von FLINTAs unsichtbar zu machen. Weder verstehen wir unter "Frauen" bloß cis-Frauen, noch würden wir behaupten, dass das, was wir sagen, genauso für jede FLINTA-Person gilt. Letztlich geht es uns darum, uns gegenseitig dazu zu ermuntern, mit geschlechtlicher Zurichtung zu brechen, nicht darum, zu urteilen, wer sich darin, was wir sagen, wiederfinden muss oder darf.

Dauer: Vortrag dauert ca. 2h + Diskussion danach

Kostenaufstellung:

Honorar für zwei Referent*innen: jeweils 275 Euro

Fahrtkosten und Unterkunft: maximal 150 Euro (günstigste Zugtickets werden gebucht)

Gesamt: maximal 700 Euro

Weitere Infos zu Geschichtsversessen Leipzig:

Hier der Vortrag im Planlos Leipzig: <https://www.planlos-leipzig.org/events/frauen-und-militanz/>

Auszug aus einem Aushang: „Oh Mann, ey!“ - Das habt ihr sicher auch schon mal gedacht, über euch selbst oder Männer in eurem Umfeld. Wir auch! In Erziehung durch Eltern und Gesellschaft „zum Mann“ begegnen wir vielen Widersprüchen und Verletzungen. Das „Mann-Sein“ geht oft einher mit unangenehmen und verletzenden Verhaltensweisen. Die Geschlechtsrolle des Mannes stützt auch das autoritäre, frauen- und queerfeindliche Patriarchat und sorgt für dessen Fortbestand. In der gemeinsamen,

kritischen Auseinandersetzung mit unseren Männlichkeiten, unseren erlernten Verhaltensweisen und Privilegien, sehen wir einen Weg, Verbündete im Kampf für eine gerechte Gesellschaft zu werden. Bei unseren Treffen beschäftigen wir uns mit allen möglichen Aspekten von Männlichkeit(en), sowohl bei uns selbst als auch bei anderen, begleiten uns kritisch, bilden uns gemeinsam weiter, schaffen Öffentlichkeit und werden in der Gesellschaft aktiv.

B. Lösung

Bildung anbieten

C. Alternativen

keine Bildung in Form dieser Veranstaltung anbieten

Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

700 Euro

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, den 9.11.2022

Richard Finger für den AstA

Abstimmungsergebnis „Antrag militanter Feminismus“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		3				1	7	3			14
NEIN			1			2					3
ENT											
SUMME											17
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen					

TOP 17 Finanzierung der Veranstaltung „Piss on Patriarchy: Eine Auseinandersetzung mit der sexualisierten Gewalt auf dem Festival Monis Rache“

Studierendenparlament der Universität Kassel

2022/2023

Drucksache-Nr. 07 / 1611-2022

16.11.2022

Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag) (Initiativ)

§21 (1) 14 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Antragssteller*innen: Joanna Weise, Nick Bley, Irmela Horst (RUK)

Adressat*innen: StuPa

Finanzierung der Veranstaltung „Piss on Patriarchy: Eine Auseinandersetzung mit der sexualisierten Gewalt auf dem Festival Monis Rache“

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

finanzielle Mittel für die o.g. Veranstaltung der Gruppe „Oh mann, ey! Kassel“ in Höhe von bis zu 600€ zur Verfügung zu stellen.

Die Kostenaufstellung lautet wie folgt:

Honorar für vier Referent*innen: jeweils 100 Euro

Fahrtkosten und Unterkunft: maximal 200 Euro

Gesamt: maximal 600 Euro

Begründung:

A. Problem

*Im Januar 2020 wird öffentlich, dass ein linker cis Mann über mehrere Jahre heimlich Videoaufnahmen in Dixi-Klos auf dem linken Festival Monis Rache anfertigte. Die Aufnahmen der von ihm als weiblich gelesenen Personen verkaufte er auf Pornoplattformen. Zwei Jahre lang hat die feministische Gruppe mora die Reaktionen aus der linken Szene beobachtet. Aus der Perspektive linker FLINTA und aus eigener Betroffenheit dokumentieren, kommentieren und analysieren die Autor*innen die daraus folgenden Fragen, Emotionen, Aktionen und feministischen Kämpfe. Dieses Buch archiviert im Sinne feministischer Geschichtsschreibung die Perspektiven der Autor:innen und anderer Betroffener, um ihre Erfahrungen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Es ist nicht auszuschließen, dass auch Studierende der Uni Kassel von diesem Vorfall betroffen sind.*

B. Lösung

Die Finanzierung der Veranstaltung und eine Auseinandersetzung der Hochschulöffentlichkeit mit dieser Thematik wird sichergestellt.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

gering

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 16.11.2022

Joanna Weise, Nick Bley, Irmela Horst

Abstimmungsergebnis „Finanzierung der Veranstaltung „Piss on Patriarchy: Eine Auseinandersetzung mit der sexualisierten Gewalt auf dem Festival Monis Rache“

	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA						1	7	3			11
NEIN											
ENT		3	1			2					6
SUMME											17
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen					

TOP 18 Antrag auf Änderung der Finanzordnung

Daniel Seitz bringt den Antrag inklusive Änderungsanträge ein. Der Änderungsantrag wird von den Antragstellenden übernommen.

Studierendenparlament der Universität Kassel

2022/2023

Drucksache-Nr.: 08 / 1611-2022

26.10.2022

Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung der Finanzordnung

§12 Abs 3 Nr .3.7 Satzung der Studierendenschaft, § 21 (1) 2 Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Stupa, Präsidentin der Universität, Rechtsabteilung der Universität

Reformprozess beginnen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Ersetze § 15, § 16 und § 17 der Finanzordnung durch:

§ 15 Externe Verfügungsberechtigung

- (1) Der AStA trägt die Verantwortung für das Finanzgebaren der Studierendenschaft.
- (2) **Der Vorstand ist** berechtigt, finanzielle Verpflichtungen für die Studierendenschaft einzugehen. Dabei müssen grundsätzlich immer **drei** Verfügungsberechtigte gemeinschaftlich handeln.
- (3) Bei Amtsverlust bleiben die Zeichnungsberechtigten bis zur Neubesetzung des betroffenen Referats oder der Ernennung einer*eines Ersatzzeichnungsberechtigten durch das Studierendenparlament unterschriftsberechtigt, um die Geschäftsführung weiterhin zu ermöglichen.

§ 16 Interne Verfügungsberechtigung

- (1) Der AStA kann einzelne Haushaltstitel einer*eines gewählten Referent*in zur Verfügung überlassen. Gleiches gilt auch für Spesen- und Reisekostenabrechnungen sowie für studentische Projekte, die entsprechend ihren Inhalten und Zielen der Referate des AStA zuzuordnen sind.
- (2) Ausgaben zu Lasten des entsprechenden Haushaltstitels sind von dem Mitglied des AStA zu verantworten, in dessen Zuständigkeitsbereich der Grund der Auszahlung fällt.
- (3) Die*Der Finanzreferent*in ist für die rechnerische und die*der zuständige Referent*in für die sachliche Richtigkeit sämtlicher Finanzgeschäfte der Studierendenschaft verantwortlich.

(4) Alle Verfügungen sind durch einen Beschluss innerhalb des AStA zu legitimieren. Nachträgliche Beschlüsse sind möglich, sofern das Geschäft nicht unter § 17 fällt.

(5) Hält die*der Finanzreferent*in die finanziellen oder wirtschaftlichen Interessen der Studierendenschaft durch einen Beschluss des AStA, des Hauptausschusses oder des Studierendenparlaments für gefährdet, so kann diese*r verlangen, dass das Organ welches den Beschluss gefasst hat, unter Beachtung der Auffassung der*des Finanzreferent*in über die Angelegenheit erneut berät und entscheidet. Ein solcher Einspruch der*des Finanzreferent*in ist je Beschluss nur einmal möglich.

§ 17 Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte

(1) Der AStA hat das Recht finanzielle Verpflichtungen in Höhe von maximal **1.500** Euro pro Ausgabe einzugehen. Dies gilt nur insofern sich die Ausgabe auf seine Amtszeit bezieht.

(2) Rechtsgeschäfte deren Ausgaben mehr als 1.000 Euro zur Folge haben oder dessen originäre Wirkung außerhalb der Amtszeit des amtierenden AStA liegen, bedürfen der Zustimmung des Studierendenparlaments oder des Hauptausschusses. Über Verträge mit einer Kündigungsfrist von mehr als sechs Monaten muss das Studierendenparlament mit absoluter Mehrheit beschließen.

(3) Die*Der Finanzreferent*in kann bei Belangen, die von besonderem finanziellem oder wirtschaftlichem Interesse für die Studierendenschaft sind verlangen, dass der Hauptausschuss oder das Studierendenparlament über den Sachverhalt berät und entscheidet. Ein vorhandener Beschluss des AStA gilt als schwebend unwirksam. Ein solches verlangen muss unmittelbar nach Kenntnis des Beschlusses des AStA dem Präsidium des Studierendenparlaments mitgeteilt werden.

(4) Die Befugnisse des Studierendenparlaments und des Hauptausschusses regelt die Satzung der Studierendenschaft.

Begründung:

A. Problem

Die Meisten Fraktionen, des Studierendenparlaments sind sich einig, dass die Satzungen und Ordnungen der Studierendenschaft dringend reformbedürftig sind.

B. Lösung

Die vorgeschlagenen Finanzordnungssänderungen finden eine Mehrheit und wir machen einen 1. Schritt, um die Strukturen besser arbeitsfähig zu machen, sowie zu verhindern das eine erhebliche Mehrbelastung durch die Bewältigung von Altlasten entsteht.

C. Alternativen

Der dringend benötigte Reformprozess wird nicht begonnen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine Absehbar

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine Absehbar

F. Verwaltungsaufwand

Genehmigung durch die Rechtsaufsicht einholen und im Amtsblatt der Universität veröffentlichen lassen.

Kassel, 26.10.2022
(elektronische) AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/23

Drucksache-Nr.: 08 (1) / 1611-2022

16.11.2022

Änderungsantrag gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Lars Schäfer für den AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Verweisfehler ändern

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Der Antrag Drucksache-Nr. 00? (Reformprozess beginnen) wird wie folgt geändert:

Bitte wie folgt ändern:

§ 17 Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte

- (1) Der AStA hat das Recht finanzielle Verpflichtungen in Höhe von maximal 1.500 Euro pro Ausgabe einzugehen. Dies gilt nur insofern sich die Ausgabe auf seine Amtszeit bezieht.
- (2) Rechtsgeschäfte deren Ausgaben mehr als ~~1.000 Euro~~ 1.500 Euro zur Folge haben oder dessen originäre Wirkung außerhalb der Amtszeit des amtierenden AStA liegen, bedürfen der Zustimmung des Studierendenparlaments oder des Hauptausschusses. Über Verträge mit einer Kündigungsfrist von mehr als sechs Monaten muss das Studierendenparlament mit absoluter Mehrheit beschließen.

Begründung:

Ein Verweisfehler.

Kassel, den 16.11.2022

i.A. Lars Schäfer

Abstimmungsergebnis „Antrag auf Änderung der Finanzordnung“ (in geänderte Form)											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		3				3	7	3			16
NEIN			1								1
ENT											
SUMME											17
MEHRHEIT	Zweidrittel Mehrheit und mind. die absolute Mehrheit		ERGEBNIS			Angenommen					

TOP 19 Aufwandsentschädigung und Vergütung

Lars Schäfer bringt den Antrag inklusive den Änderungsantrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022

Drucksache-Nr.: 09 / 1611-2022

09.11.2022

Weiterer Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 (bezugnehmend auf § 35 der Satzung der Studierendenschaft, § 20 der Finanzordnung der Studierendenschaft)

Antragssteller*innen: Lars Schäfer für den AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Aufwandsentschädigung und Vergütung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*dass die Höhe der Aufwandsentschädigung für Referent*innen auf maximal 934 € je Monat und für Sachbearbeiter*innen 520€ je Monat festgelegt wird. Referent*innen, welche sich mit einer weiteren Referent*in das Referat teilen, erhalten eine maximale Aufwandsentschädigung entsprechend einer vollen Sachbearbeiter*innenstelle je Monat.*

Dabei soll gleichzeitig der Lohn auf 13€ pro Stunde erhöht werden, um in Hinblick auf Preissteigerungen eine faire Vergütung zu gewährleisten.

*Dadurch ergeben sich für die Sachbearbeiter*innen ein Stundenkontingent von 40 Stunden/Monat und für voll Referent*innen ~72 Stunden/Monat*

Begründung:

A. Problem

Die Vergütung von Sachbearbeiter:innen muss laut Finanzordnung §20 Abs. 2 durch das Parlament in ihrer Höhe festgelegt werden. Der Begriff Vergütung ist der Oberbegriff für die Gegenleistung zu einer erbrachten Leistung und beschreibt nicht, ob eine stundengenaue Bezahlung (Lohn) oder ein Gehalt festgelegt wird, welches monatlich in der selben Höhe gezahlt wird.

*Laut Urteil des Bundesfinanzhofs von 22.07.2008 – VI R 51/05 sind Referent:innen des AStA Angestellte der Studierendenschaft. Das Studierendenparlament, als gewähltes Organ der Studierendenschaft ist somit in einer Arbeitgeberpflicht. Durch diesen Status ergeben sich auch arbeitsrechtliche Verpflichtungen für den Arbeitgeber. Das Studierendenparlament als Organ, das als Arbeitgeber gewertet werden kann, steht laut §611 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Hauptpflicht Arbeitnehmer*innen eine Vergütung zu zahlen.*

*In der Vergangenheit hat das Studierendenparlament Arbeitsstunden und die Höhe einer Vergütung festgelegt. Diese Festlegungen entsprechen jedoch nicht mehr der aktuellen Situation und sind der Preisentwicklung auch nicht mehr gerecht. Daher sollen die Vergütungen erhöht werden, um Mitarbeiter*innen des AStA zu ermöglichen, sich besser zu finanzieren.*

B. Lösung

Wir beschließen bessere Lohnbedingungen, die dem Bafög- Höchstsatz entsprechen, um die Arbeit der Mitarbeitenden ausreichend zu honorieren.

C. Alternativen

Wir belassen die Vergütungen auf dem zu niedrigen Niveau.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

*Kosten pro Referent*in/Sachbearbeiter*in plus SV – Abgaben.*

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Ähnlich wie dieses HH-Jahr.

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 09.11.2022

i.A. Lars Schäfer für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022

Drucksache-Nr.: 09 (1) / 1611-2022

16.11.2022

Änderungsantrag - Weiterer Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 (bezugnehmend auf § 35 der Satzung der Studierendenschaft, § 20 der Finanzordnung der Studierendenschaft)

Antragssteller*innen: Lars Schäfer für den AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Aufwandsentschädigung und Vergütung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*dass die Höhe der Aufwandsentschädigung für Referent*innen auf maximal 934 € je Monat und für Sachbearbeiter*innen 520€ je Monat festgelegt wird. Referent*innen, welche sich mit einer weiteren Referent*in das Referat teilen, erhalten eine maximale Aufwandsentschädigung entsprechend einer vollen Sachbearbeiter*innenstelle je Monat. **Diese Änderung soll für alle Verträge gelten, die nach dem 01.10.2022 geschlossen werden/wurden.***

*Dabei soll gleichzeitig der Lohn auf mindestens 13€ pro Stunde erhöht werden, um in Hinblick auf Preissteigerungen eine faire Vergütung zu gewährleisten. **Dies bezieht sich auf alle beim AStA angestellten Menschen.***

*Dadurch ergeben sich für die Sachbearbeiter*innen ein Stundenkontingent von 40 Stunden/Monat und für voll Referent*innen ~72 Stunden/Monat*

Begründung:

A. Problem

Die Vergütung von Sachbearbeiter:innen muss laut Finanzordnung §20 Abs. 2 durch das Parlament in ihrer Höhe festgelegt werden. Der Begriff Vergütung ist der Oberbegriff für die Gegenleistung zu einer erbrachten Leistung und beschreibt nicht, ob eine stundengenaue Bezahlung (Lohn) oder ein Gehalt festgelegt wird, welches monatlich in der selben Höhe gezahlt wird.

*Laut Urteil des Bundesfinanzhofs von 22.07.2008 – VI R 51/05 sind Referent:innen des AStA Angestellte der Studierendenschaft. Das Studierendenparlament, als gewähltes Organ der Studierendenschaft ist somit in einer Arbeitgeberpflicht. Durch diesen Status ergeben sich auch arbeitsrechtliche Verpflichtungen für den Arbeitgeber. Das Studierendenparlament als Organ, das als Arbeitgeber gewertet werden kann, steht laut §611 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Hauptpflicht Arbeitnehmer*innen eine Vergütung zu zahlen.*

*In der Vergangenheit hat das Studierendenparlament Arbeitsstunden und die Höhe einer Vergütung festgelegt. Diese Festlegungen entsprechen jedoch nicht mehr der aktuellen Situation und sind der Preisentwicklung auch nicht mehr gerecht. Daher sollen die Vergütungen erhöht werden, um Mitarbeiter*innen des AStA zu ermöglichen, sich besser zu finanzieren.*

B. Lösung

Wir beschließen bessere Lohnbedingungen, die dem Bafög- Höchstsatz entsprechen, um die Arbeit der Mitarbeitenden ausreichend zu honorieren.

C. Alternativen

Wir belassen die Vergütungen auf dem zu niedrigen Niveau.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

*Kosten pro Referent*in/Sachbearbeiter*in plus SV – Abgaben.*

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Ähnlich wie dieses HH-Jahr.

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 09.11.2022

i.A. Lars Schäfer für den AStA

Abstimmungsergebnis „Änderungsantrag Antrag auf Änderung der Finanzordnung“

	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		3				2	7	3			15
NEIN											
ENT			1								
SUMME											15
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen					

Abstimmung über den Antrag Aufwandsentschädigung und Vergütung in geänderter Form

Abstimmungsergebnis „Antrag Aufwandsentschädigung und Vergütung“ (in geänderter Form)

	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		3				2	7	3			15
NEIN											
ENT			1								1
SUMME											16
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen					

TOP 20 Bestätigung der/des SB für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit (1) – Hölscher

Sebastian Ehlers bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr. 10 /1611-2022

24.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit – Hölscher

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass Margarethe Hölscher rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiterin für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit bestätigt wird.

Der Stellenumfang beträgt eine 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle.

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

A. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

B. Alternativen

keine

C. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr
1,0 SB-Stelle plus SV-Abgaben

D. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre
keine

E. Verwaltungsaufwand
gering

Kassel, **24.10.2022**

Sebastian Ehlers für den AStA

Abstimmungsergebnis „Bestätigung der/des SB für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit (1)-Hölscher“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		3				1	7	3			14
NEIN			1								1
ENT											
SUMME											15
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen					

Das Präsidium kündigt 10 Minuten **Pause** an. Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

TOP 21 Bestätigung der/des SB für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit (2) – Schröder

Sebastian Ehlers bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: 11/1611-2022

24.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit – Schröder

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass Vanessa Schröder rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiterin für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit bestätigt wird.

Der Stellenumfang beträgt eine 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle.

Begründung:

1. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

1. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

2. Alternativen

keine

3. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr
1,0 SB-Stelle plus SV-Abgaben

4. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre
keine

5. Verwaltungsaufwand
gering

Kassel, **24.10.2022**

Sebastian Ehlers für den AStA

Abstimmungsergebnis „Bestätigung der/des SB für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit (2)-Schröder											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2				1	7	3			13
NEIN			1								1
ENT											
SUMME											14
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen					

TOP 22 Bestätigung der/des SB für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit (3) – Martin

Sebastian Ehlers bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: 12/1611-2022

24.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit – Martin

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass Lukas Martin rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiter für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit bestätigt wird.

Der Stellenumfang beträgt eine 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle.

Begründung:

1. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

1. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

2. Alternativen

keine

3. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

1,0 SB-Stelle plus SV-Abgaben

4. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

5. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 24.10.2022

Sebastian Ehlers für den AStA

Abstimmungsergebnis „Bestätigung der/des SB für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit (3)-Martin“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2				1	7	3			13
NEIN			1								1
ENT											
SUMME											14
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen					

TOP 23 Bestätigung der/des SB für MIND (1) – Schon

Sebastian Ehlers bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: 13/1611-2022

24.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für MIND – Schon

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass Luna Schon rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiterin für **Mobilität, Infrastruktur, Nachhaltigkeit, Digitale Ressourcen** bestätigt wird; Zuordnung Digitale Ressourcen.

Der Stellenumfang beträgt eine 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle.

Begründung:

1. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

1. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

2. Alternativen

keine

3. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

1,0 SB-Stelle plus SV-Abgaben

4. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

5. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, **24.10.2022**

Sebastian Ehlers für den AStA

Abstimmungsergebnis „Bestätigung der/des SB für MIND (1)-Schon“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2				2	7	2			13
NEIN			1								1
ENT								1			1
SUMME											15
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen						

TOP 24 Bestätigung der/des SB für MIND (2) – Barkhüser

Sebastian Ehlers bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: 14/1611-2022

24.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für MIND – Barkhüser

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass Chantal Barkhüser rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiterin für **Mobilität, Infrastruktur, Nachhaltigkeit, Digitale Ressourcen** bestätigt wird.

Der Stellenumfang beträgt eine 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle. Begründung:

1. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

1. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

2. Alternativen

keine

3. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

1,0 SB-Stelle plus SV-Abgaben

4. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

5. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 24.10.2022

Sebastian Ehlers für den AStA

Abstimmungsergebnis „Bestätigung der/des SB für MIND (2)-Barkhüser“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2				1	7	3			13
NEIN			1								1
ENT											
SUMME											14
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen					

TOP 25 Bestätigung der/des SB für MIND (3) – Bergunde

Sebastian Ehlers bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: 15/1611-2022

24.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für MIND – Bergunde

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass Corbinian Bergunde rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiter für **Mobilität, Infrastruktur, Nachhaltigkeit, Digitale Ressourcen** bestätigt wird; Zuordnung Digitale Ressourcen.

Der Stellenumfang beträgt eine 0,5 Sachbearbeiter*innenstelle.

Begründung:

1. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

1. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

2. Alternativen

keine

3. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

0,5 SB-Stelle plus SV-Abgaben

4. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

5. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 24.10.2022

Sebastian Ehlers für den AStA

Abstimmungsergebnis „Bestätigung der/des SB für MIND (3) – Bergunde“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2				1	7	3			13
NEIN			1								1
ENT											
SUMME											14
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen						

TOP 26 Bestätigung der/des SB für MIND (4) – Mayer

Sebastian Ehlers bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: 16/1611-2022

24.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für MIND – Mayer

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*..., dass Jany Mayer rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiterin für **Mobilität, Infrastruktur, Nachhaltigkeit, Digitale Ressourcen** bestätigt wird.*

Der Stellenumfang beträgt eine 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle.

Begründung:

1. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

1. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

2. Alternativen

keine

3. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

1,0 SB-Stelle plus SV-Abgaben

4. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

5. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, **24.10.2022**

Sebastian Ehlers für den AStA

Abstimmungsergebnis „Bestätigung der/des SB für MIND (4) – Mayer“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2				1	7	3			13
NEIN			1								1
ENT											
SUMME											14
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen						

TOP 27 Bestätigung der/des SB für MIND (5) – Stein

Sebastian Ehlers bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: 17/1611-2022

24.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für MIND – Stein

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*..., dass Lasse Stein rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiter für **Mobilität, Infrastruktur, Nachhaltigkeit, Digitale Ressourcen** bestätigt wird.*

Der Stellenumfang beträgt eine 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle.

Begründung:

1. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

1. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

2. Alternativen

keine

3. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

1,0 SB-Stelle plus SV-Abgaben

4. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

5. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, **24.10.2022**

Sebastian Ehlers für den AStA

Abstimmungsergebnis „Bestätigung der/des SB für MIND (5) – Stein“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2				1	7	3			13
NEIN			1								1
ENT											
SUMME											14
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen					

TOP 28 Bestätigung der/des SB für MIND (6) – Feldges

Sebastian Ehlers bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: 18/1611-2022

24.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für SPR (MIND) – Feldges

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass Marianna Feldges rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiterin für **Mobilität, Infrastruktur, Nachhaltigkeit, Digitale Ressourcen** bestätigt wird; Zuordnung Studentischer Projektrat.

Der Stellenumfang beträgt eine 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle.

Begründung:

1. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

1. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

2. Alternativen

keine

3. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine; Stelle wird aus QSL-Geldern gezahlt

4. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

5. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, **24.10.2022**

Sebastian Ehlers für den AStA

GO-Antrag von Vitus Schmidbauer auf sofortige Abstimmung (§ 16 Abs. 8 (4) GO). Ohne Gegenrede angenommen.

Abstimmungsergebnis „Bestätigung der/des SB für MIND (6) – Feldges“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2				1	7	3			13
NEIN			1								1
ENT											
SUMME											14
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen						

TOP 29 Bestätigung der/des SB für Soziales (1) – Abousainaldin

Silke Gernhardt bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: 19/1611-2022

24.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für Soziales - Abousainaldin

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*..., dass Tamman Abousainaldin rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiter für **Soziales** bestätigt wird*

Der Stellenumfang beträgt eine 0,75 Sachbearbeiter*innenstelle.

Begründung:

1. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

2. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

3. Alternativen

keine

4. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

0,5 SB-Stelle plus SV-Abgaben

5. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

6. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, **24.10.2022**

für den AStA

Silke Gernhardt und Mustafa Saleh

Abstimmungsergebnis „Bestätigung der/des SB für Soziales (1) – Abousainaldin“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2				1	7	3			13
NEIN			1								1
ENT											
SUMME											14
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen					

TOP 30 Bestätigung der/des SB für Soziales (2) – Hannan

Silke Gernhardt bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: 20/1611-2022

24.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für Soziales - Hannan

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass Farhan Hannan rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiter für Soziales bestätigt wird

Der Stellenumfang beträgt eine 0,75 Sachbearbeiter*innenstelle.

Begründung:

2. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

3. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

4. Alternativen

keine

5. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

0,5 SB-Stelle plus SV-Abgaben

6. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

7. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, **24.10.2022**

für den AStA

Silke Gernhardt und Mustafa Saleh

Abstimmungsergebnis „Bestätigung der/des SB für Soziales (2) – Hannan“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2				1	7	3			13
NEIN			1								1
ENT											
SUMME											14
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen						

TOP 31 Bestätigung der/des SB für Soziales (3) – Lischka

Silke Gernhardt bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: 21/1611-2022

24.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für Soziales - Lischka

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass Johanna Lischka rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiter für Soziales bestätigt wird

Der Stellenumfang beträgt eine 0,75 Sachbearbeiter*innenstelle.

Begründung:

3. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

4. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

5. Alternativen

keine

6. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

0,5 SB-Stelle plus SV-Abgaben

7. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

8. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, **24.10.2022**

für den AStA

Silke Gernhardt und Mustafa Saleh

Abstimmungsergebnis „Bestätigung der/des SB für Soziales (3) – Lischka“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2				1	7	3			13
NEIN			1								1
ENT											
SUMME											14
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen					

TOP 32 Bestätigung der/des SB für Soziales (4) – Bischke

Der Antrag wird durch den Änderungsantrag zur Bestätigung der SB-Stelle-Saleh ersetzt, der von den Antragsstellenden auch angenommen wurde. Silke Gernhardt bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: 22/1611-2022

15.11.2022

Änderungsantrag für die Bestätigung einer SB -Stelle

für das AStA Referat Soziales und Antidiskriminierung

gem. § 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: Referat Soziales und Antidiskriminierung

Adressat*innen: Stupa

Bestätigung der SB-Stelle

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass Amin Saleh rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiter für das Referat Soziales und Antidiskriminierung in einem Umfang von 0,75 Sachbearbeiter.innenstelle bestätigt wird.

Damit wird Amin Saleh die Mitarbeiterposition von Douglas Bischke, der vom 24.10.2022 vorliegenden Beantragung auf Bestätigung der Sachbearbeiterstelle desselben übernehmen.

Begründung: Douglas Bischke kann die Mitarbeiterposition aus zeitlichen Gründen nicht erfüllen.

Kassel, den 15.11.2022

AStA-Referat für Soziales und Antidiskriminierung

Silke Gernhardt und Mustafa Saleh

Abstimmungsergebnis „Bestätigung der/des SB für Soziales (4)“ (in geänderter Form)											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2				1	7	3			13
NEIN			1								1
ENT											
SUMME											14
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen						

Top 33 Bestätigung von Kim Röhle

Silke Gernhardt bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: 23 /1611-2022

5.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStAs

§ 21 Abs. 1 (9) GO

Antragssteller*innen: Sebastian Ehlers für das Autonome Queerreferat, i. A.

Adressat*innen: Studierendenparlament

Bestätigung von Kim Röhle

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*, dass als neue Referentin Kim mit nachfolgend genannter Stundenzahl rückwirkend zum 1.9. bestätigt wird. VV war am 30.8. Die Legislatur aller Referent*innen endet am 31.12.2022.*

Begründung:

A. Problem

*Referent*innenposition sonst vakant.*

B. Lösung

Bestätigung der Referentin

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

85 Stunden werden unter den Referent*innen wie folgt aufgeteilt:

- 19 Stunden/Monat – Kim
- 18 Stunden/Monat – Caelum
- 18 Stunden/Monat – Natascha
- 15 Stunden/Monat – Pia
- 15 Stunden/Monat – Theo

Stunden nach aktueller Gehaltstabelle zzgl. SV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 5.10.2022

Sebastian Ehlers für den AStA

Abstimmungsergebnis „Bestätigung Kim Röhle“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2				1	7	3			13
NEIN			1								1
ENT											
SUMME											14
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen						

Top 34 Bestätigung Pia Hügler

Pia Hügler bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: 24 / 1611-2022

5.10.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStAs

§ 21 Abs. 1 (9) GO

Antragssteller*innen: Sebastian Ehlers für das Autonome Queerreferat, i. A.

Adressat*innen: Studierendenparlament

Bestätigung von Pia Hügler

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*, dass als neue Referentin Pia mit nachfolgend genannter Stundenzahl rückwirkend zum 1.9. bestätigt wird. VV war am 30.8. Die Legislatur aller Referent*innen endet am 31.12.2022.*

Begründung:

A. Problem

*Referent*innenposition sonst vakant.*

B. Lösung

Bestätigung der Referentin

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

85 Stunden werden unter den Referent*innen wie folgt aufgeteilt:

- 19 Stunden/Monat – Kim
- 18 Stunden/Monat – Caelum
- 18 Stunden/Monat – Natascha
- 15 Stunden/Monat – Pia
- 15 Stunden/Monat – Theo

Stunden nach aktueller Gehaltstabelle zzgl. SV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 5.10.2022

Sebastian Ehlers für den AStA

Abstimmungsergebnis „Bestätigung Pia Hügler“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2				1	7	3			13
NEIN			1								1
ENT											
SUMME											14
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen						

TOP 35 Studihaus als Wärmerraum zur Verfügung stellen

Carina Henkel bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

2022/2023

Drucksache-Nr.: 25 / 1611-2022

02.10.2022

Antrag zur Erteilung von Aufgaben an Amtsträger:innen (Arbeitsaufträge)

§21 (1) 18 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Antragssteller*innen: Angelina Kun, Nick Bley, Joshua Schmidt (RUK)

Adressat*innen: AStA

Studihaus als Wärmerraum zur Verfügung stellen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass der AStA damit beauftragt wird, das Studierendenhaus der Studierendenschaft während der kalten Jahreszeit als Wärmerraum zur Verfügung zu stellen und diesen 24 Stunden täglich zu beheizen. Das Studierendenhaus soll auch während der Winterpause der Universität durchgehend geöffnet sein. Die Öffnung des Studierendenhauses soll ergänzend und unabhängig zu möglichen Wärmeräumen der Universität erfolgen. Alle Studierenden sollen über die gängigen Kommunikationswege über den Wärmerraum informiert werden.

Begründung:

A. Problem

Die Energiekosten steigen derzeit massiv in die Höhe und belasten Menschen mit niedrigem Einkommen besonders. Der überdurchschnittlich hohe Anteil an Arbeiter:innenkindern an der Uni

Kassel führt somit auch zu einer besonderen Belastung der Studierenden. Viele Studierende können sich demnach die Heizkosten in ihren Wohnungen nicht leisten, welches gravierende Konsequenzen auf das physische und psychische Wohlbefinden zur Folge haben kann. Es ist nicht absehbar, ob die Universität den Studierenden Wärmeräume in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stellen wird.

B. Lösung

Der AStA stellt den Studierenden einen Wärmerraum durch das Studierendenhaus zur Verfügung.

C. Alternativen

Einkommensschwache Studierende haben keine ausreichenden, dauerhaften, warmen Aufenthaltsorte, mit den daraus resultierenden Konsequenzen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

gering

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

gering

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 02.10.2022

Angelina Kun, Nick Bley, Joshua Schmidt

GO-Antrag auf 10 min Pause (§ 16 Abs. 8 (5) GO) wird von Nick Bley eingebracht. Ohne Gegenrede angenommen. Die Sitzung wird um 22:44 fortgesetzt.

Ein Änderungsantrag zum Antrag „Studihaus als Wärmerraum zur Verfügung stellen“ wird von den Antragsstellenden eingebracht und übernommen. Carina Henkel bringt den Änderungsantrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

2022/2023

Drucksache-Nr.: 25 (1) /1611-2022

16.11.2022

Änderungsantrag: Antrag zur Erteilung von Aufgaben an Amtsträger:innen (Arbeitsaufträge)

§21 (1) 18 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Antragssteller*innen: Angelina Kun, Nick Bley, Joshua Schmidt (RUK)

Adressat*innen: AStA

Studihaus als Wärmeraum zur Verfügung stellen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

A. dass der AStA damit beauftragt wird, das Studierendenhaus der Studierendenschaft während der kalten Jahreszeit als Wärmeraum zur Verfügung zu stellen.

Das Studierendenhaus soll auch während der Winterpause der Universität für diesen Zweck zugänglich sein. Alle Studierenden sollen über die gängigen Kommunikationswege über den Wärmeraum informiert werden.

Begründung:

A. Problem

Die Energiekosten steigen derzeit massiv in die Höhe und belasten Menschen mit niedrigem Einkommen besonders. Der überdurchschnittlich hohe Anteil an Arbeiter:innenkindern an der Uni Kassel führt somit auch zu einer besonderen Belastung der Studierenden. Viele Studierende können sich demnach die Heizkosten in ihren Wohnungen nicht leisten, welches gravierende Konsequenzen auf das physische und psychische Wohlbefinden zur Folge haben kann. Es ist nicht absehbar, ob die Universität den Studierenden Wärmeräume in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stellen wird.

B. Lösung

Der AStA stellt den Studierenden einen Wärmerraum durch das Studierendenhaus zur Verfügung.

C. Alternativen

Einkommensschwache Studierende haben keine ausreichenden, dauerhaften, warmen Aufenthaltsorte, mit den daraus resultierenden Konsequenzen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

gering

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

gering

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 16.11.2022

Joanna Weise, Nick Bley, Irmela Horst

Abstimmungsergebnis „Studihaus als Wärmerraum zur Verfügung stellen“ (in geänderter Form)											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2				1	7	3			13
NEIN			1								1
ENT											
SUMME											14
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen						

TOP 36 Antrag Nachtragshaushalt FSK

Antrag wird zurückgezogen.

TOP 37 Litty, die Litfasssäule

Sebastian Ehlers bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/23

Drucksache-Nr.: 26 / 1611-2022

14.11.2022

Antrag auf Bereitstellung finanzieller Mittel

Angabe des Paragraphen gemäß Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Sebastian Ehlers

Adressat*innen: Studierendenparlament

Litty, die Litfasssäule

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass bis zu 322,00€ für die Beschaffung von Farben, Pinseln, Kunstbedarf, etc. für eine Beklebung und Vernissage an der Säule an der KHS freigegeben werden aus Studentische Initiativen (4.12).

Begründung:

A. Problem

mündlich

B. Lösung

Freigabe des Geldes

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

322,00€

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 14.11.2022

Sebastian Ehlers

Abstimmungsergebnis „Litty“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2				1	7	3			13
NEIN											
ENT			1								1
SUMME											14
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen						

TOP 38 Finanzielle Unterstützung einer Bildungsreise für interessierte Studierende zum Zeitenwenden-Kongress der Informationsstelle Militarismus (IMi) am 18. – 20.11.2022 in Tübingen & eines bundesweiten Zivilklausel-Aktiven Treffen in Kassel im Rahmen des Kasseler Friedensratschlags am 9.-11.12.2022.

Vitus Schmidbauer bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022/2023

Drucksache-Nr.: 27 / 1611-2022

16.11.2022

Finanzantrag

§21 Abs. 1 Nr. 14 gemäß Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Marxistischer Studierendenbund

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Finanzielle Unterstützung einer Bildungsreise für interessierte Studierende zum Zeitenwenden-Kongress der Informationsstelle Militarismus (IMi) am 18. – 20.11.2022 in Tübingen & eines bundesweiten Zivilklausel-Aktiven Treffen in Kassel im Rahmen des Kasseler Friedensratschlags am 9.-11.12.2022.

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

,dass dem AK Zivilklausel finanzielle Mittel zur Durchführung einer Bildungsreise zum Zeitenwenden-Kongress des IMi vom 18.11. – 20.11.2022 in Tübingen bereitgestellt werden. Darin enthalten sind Kosten für eine gemeinsame An- und Abreise, Unterkunft, ggf. Verpflegung und Bildungsmaterialien. Um so vielen Menschen wie möglich und gleichzeitig den Selbstkostenpreis so gering wie möglich zu halten, sollen dem AK Zivilklausel hierfür bis zu 1500 € zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus soll aus dem Budget die Ermöglichung eines bundesweiten Zivilklausel-Aktiven-Treffens am 9.-11.12.2022 ermöglicht werden. Im Rahmen des Kongresses des Bundesausschuss Friedensratschlag in Kassel werden bundesweite Initiativen nach Kassel kommen. Ziel ist es, eine gemeinsame Vernetzung voranzutreiben und eine bundesweite friedenspolitische Kampagne zu erarbeiten.

Begründung:

A. Problem

In Zeiten von Klima-, Energiekrise und Krieg und den daraus resultierenden sozialen Zuspitzungen ist eine Kultur der kritischen Wissenschaft und Bildung unerlässlich, um Menschen dazu zu befähigen, selbstbestimmt und emanzipatorisch Einblicke in die Verhältnisse zu erlangen und somit auf ihre Umstände einzuwirken. Als AK Zivilklausel wollen wir hier eine Möglichkeit schaffen und eine studentisch organisierte Bildungsreise zum Kongress des IMi ermöglichen.

B. Lösung

Aufgrund der prekären sozialen Lage der Studierendenschaft (insbesondere in Kassel) wollen wir die Fahrt bestenfalls kostenfrei, oder zu einem sehr geringen Selbstkostenanteil anbieten, je nachdem wie viele Menschen Interesse an der Bildungsreise zeigen.

Vorläufige Planung/Kalkulation: (Berechnungen für max. 15 Personen ohne Selbstkostenbeitrag)

An- und Abreise/ Unterkunft:

ICE Gruppentickets: Hin- und Rückfahrt: 507,00 € (Stand 03.10)

DJH (18. – 19.11): 475,50 € (Stand 03.10)

Verpflegungszuschuss: 10,00 €/ p.P

Bildungsmaterialien/Reader: 80,00 €

Gesamt: 1212,50 €

Zur finanziellen Absicherung beantragt der AK Zivilklausel einen Puffer und kann gerne dazu nach der Bildungsreise dem Studierendenparlament Rechenschaft ablegen. Geplant sind ebenfalls ein Vor- und Nachbereitungstreffen und ein Reader, um sich auf den Kongress vorzubereiten.

Programm des IMi-Kongress:

Im Jahr des russischen Angriffs auf die Ukraine wird sich der Kongress der Informationsstelle Militarisation mit der Vorgeschichte des Konflikts und den Folgen insbesondere in Deutschland auseinandersetzen. Abseits der konkreten Gefechte und Frontverläufe wird der Krieg in der Ukraine als Konflikt der Großmächte und Stellvertreterkrieg analysiert und ein genauerer Blick auf westliche Sanktionen und Waffenlieferungen geworfen. Auch die zahlreichen Reformen der NATO- und Bundeswehrstrukturen und die Verwendung der deutlich erhöhten Rüstungsausgaben werden ausführlich aufgearbeitet. Schon jetzt ist zudem absehbar, dass interessierte Kreise auf eine Verstärkung des Bundeswehr-Sondervermögens drängen werden, eine Auseinandersetzung, die in wenigen Jahren von zentraler Bedeutung sein wird und auf die es bereits heute gilt, sich vorzubereiten. Wir wollen jedoch auch einen Blick auf die möglichen Alternativen werfen: Welche Konzepte bestehen für den gewaltfreien Widerstand gegen Krieg und Besatzung, welche „Sicherheitsarchitekturen“ können ein friedliches Zusammenleben in Europa ermöglichen und welche Aufgaben bestehen aktuell für die Friedensbewegung?

Der Kongress findet von Samstagmittag (19.11.) bis Sonntagnachmittag (20.11.) in der Hermann-Hepper-Halle in Tübingen, Westbahnhofstraße 23, statt. Die Räumlichkeiten sollten für alle Eventualitäten ausreichend Platz bieten. Über etwaige sonstige pandemiebedingte Auflagen informieren wir kurz vor Beginn des Kongresses auf dieser Seite: <https://www.imi-online.de/2022/09/26/kongress2022/>

IMI-Kongress 19./20. November 2022:

Zeitenwenden: Ukraine-Krieg und Aufrüstung

Ort: Hermann-Hepper-Halle, Westbahnhofstraße 23, 72072 Tübingen

Samstag 19. November: Ukraine, Russland, NATO und die Rückkehr der Machtpolitik

12h-12h15 Begrüßung

12h15-14h Ukraine-Krieg: Vorgeschichte, Interessen, Verlauf

— Auf Kollisionskurs: NATO, Russland und die Ukraine (Jürgen Wagner)

— Schwere Waffen und westliche Stellvertreter-Strategie (Claudia Haydt)

14h30-16h30 Die Auswirkungen des Krieges

Über den Tellerrand I:

— Konflikte um die Arktis (Ben Müller)

— Die Ostsee als NATO-Binnenmeer? (Merle Weber)

Über den Tellerrand II:

— Der Krieg und die Arabische Welt (Jacqueline Andres)

— Der Ukrainekrieg und der Globale Süden (Pablo Flock)

17h00-19h00 Alternativen

— Sand im Getriebe: Kriegsdienstverweigerung, Desertion und Asyl im Ukraine-Krieg (Franz Nadler)

— Soziale Verteidigung als Alternative (N.N)

— Konturen einer alternativen Sicherheitsarchitektur (René Jokisch)

Im Anschluss: **Punk-Rock-Lyrik-Lesung – Make Punk Not War!**

Sonntag 20. November: Zeitenwende Aufrüstung

10h-12h Das Sondervermögen: Projekte – Struktur – Ideologie

— 100 Mrd.: Das Gesetz und die Projekte (Tobias Pflüger)

- Der Totalumbau der Bundeswehr: Aufrüstung für Großmachtkriege (Martin Kirsch)
 - Zeitenwende oder Kontinuität deutscher Militär- und Machtpolitik? (Jürgen Wagner)
- 12h15-12h45 Auf dem Weg zum Rüstungskomplex: Das Handbuch Rüstung** (Andreas Seifert)

13h-14h30 Podium: Die Zeitenwende und die Folgen – Herausforderung für die sozialen Bewegungen

C. Alternativen

Es findet keine Veranstaltungsreihe statt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Bis zu 1500 €

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 03.10.2022

Abstimmungsergebnis „Finanzielle Unterstützung einer Bildungsreise für interessierte Studierende zum Zeitenwenden-Kongress der Informationsstelle Militarismus (IMI) am 18. – 20.11.2022 in Tübingen & eines bundesweiten Zivilklausel-Aktiven Treffen in Kassel im Rahmen des Kasseler Friedensratschlags am 9.-11.12.2022“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2				1	7	3			13
NEIN											
ENT			1								1
SUMME											14
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen					

TOP 39 Antrag Nicht auf unserem Rücken

Nick Bley bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022

Drucksache-Nr.: 28 / 1611-2022

9.11.2022

Antrag

Gemäß §21.9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Asta der Uni Kassel

Adressat*innen: StuPa und AStA der Universität Kassel

Nicht auf unserem Rücken

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

bis zu 1000 Euro zur Unterstützung sozialer Proteste und politischer Bildung

A. Problem

Menschen geht es finanziell schlecht

B. Lösung

Es werden Mittel zum sozialen Kampf bereit gestellt

C. Alternativen

Hinnahme der gegebenen Verhältnisse

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

bis zu 1000 Euro

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, den 9.11.2022

Asta

Richard Finger

Abstimmungsergebnis „Antrag Nicht auf unserem Rücken“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2				1	7	3			13
NEIN			1								1
ENT											
SUMME											14
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	angenommen					

Vitus Schmidbauer stellt einen GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung (§ 16 Abs. 8 (9) GO).

Abstimmungsergebnis „Abstimmung über den GO-Antrag zur Änderung der Tagesordnung“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2	1			1	7	3			14
NEIN											
ENT											
SUMME											14
MEHRHEIT	Zweidrittel Mehrheit und mind. die absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Neu TOP 42					

Vitus Schmidbauer stellt einen GO-Antrag zur Änderung der Tagesordnung (§ 16 Abs. 8 (9) GO).

Abstimmungsergebnis „Abstimmung über den GO-Antrag zur Änderung der Tagesordnung“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2	1			1	7	3			14
NEIN											
ENT											
SUMME											14
MEHRHEIT	Zweidrittel Mehrheit				ERGEBNIS	Neu TOP 43					

TOP 40 Bestätigung Johannes Schubert (DGB)

Johannes Schubert bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022

Drucksache-Nr.: 29 / 1611-2022

9.11.2022

Antrag

Gemäß §21.9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Asta der Uni Kassel

Adressat*innen: StuPa und AStA der Universität Kassel

Bestätigung eines Sachbearbeiters

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Johannes Schubert als Sachbearbeiter für den Bereich DBG Campusoffice einzustellen, als halbe Stelle zu 260 Euro im Monat (Netto)

Beginnend vom 1.11.2022 bis Juli 2023

A. Problem

Die Stelle des DGB Campus Office ist nicht besetzt

B. Lösung

einstellen von Johannes Schubert

C. Alternativen

keine DGB Beratung

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

650 Euro

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

2275

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, den 9.11.2022

Asta

Richard Finger

Abstimmungsergebnis „Bestätigung Johannes Schubert (DGB)“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2	1			1	7	3			14
NEIN											
ENT											
SUMME											14
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen						

TOP 41 Bestätigung David Weiß

Richard Finger bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022

Drucksache-Nr.: 30 / 1611-2022

9.11.2023

Antrag

Gemäß §21.9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Asta der Uni Kassel

Adressat*innen: StuPa und AStA der Universität Kassel

Bestätigung eines Sachbearbeiters

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Dass David Weiß als Sachbearbeiter für das Referat Hopo(extern) für bis zu 520 Euro pro Monat von Oktober 2022 bis Juli 2023.

A. Problem

Es gibt politische Arbeit welche gemacht werden sollte.

B. Lösung

man stellt David Weiß an.

C. Alternativen

kein SB für politische Bildung

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

1950 Euro

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

4550 Euro

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, den 9.11.2022

Asta

Richard Finger

Abstimmungsergebnis „Bestätigung Weiß“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2				1	7	3			13
NEIN			1								1
ENT											
SUMME											14
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen						

TOP 42 Bestätigung Luca-Sergio Wehner

Richard Finger bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022

Drucksache-Nr.: 31 / 1611-2022

9.11.2022

Antrag

Gemäß §21.9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Asta der Uni Kassel

Adressat*innen: StuPa und AStA der Universität Kassel

Bestätigung eines Sachbearbeiters

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Dass Luca-Sergio Wehner als Sachbearbeiter für das Referat Hopo(extern) für bis zu 520 Euro pro Monat von Oktober 2022 bis Juli 2023.

A. Problem

Es gibt politische Arbeit welche gemacht werden sollte.

B. Lösung

man stellt Luca-Sergio Wehner an.

C. Alternativen

kein SB für Hopo

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

1950 Euro

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

4550 Euro

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, den 9.11.2022

Asta, Richard Finger

Abstimmungsergebnis „Bestätigung Wehner“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2				1	7	3			13
NEIN			1								1
ENT											
SUMME											14
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen						

TOP 43 Bestätigung der/des SB für (Referat Soziales ISV) – Saed Dahem

Silke Gernhard bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 31 / 1611-2022

16.11.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für (Referat Soziales ISV) – Saed Dahem

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*..., dass **Ahmed Saed Dahem** rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiter für ISV bestätigt wird. Der Stellenumfang beträgt eine 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle.*

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

(Gehalt nach aktueller Tabelle) plus SV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 16.11.2022

Silke Gernhardt für den AStA

Abstimmungsergebnis „Bestätigung des SB für ISV Dahem“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2				1	7	3			13
NEIN			1								1
ENT											
SUMME											14
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen						

TOP 44 Bestätigung der/des SB für (Referat Soziales ISV) – Saed Dahem

Silke Gernhardt bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 32/1611-2022

16.11.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Bestätigung der/des SB für (Referat Soziales ISV) – Sterzinger

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*..., dass **Sterzinger** rückwirkend zum 7.10.2022 als Sachbearbeiter für ISV bestätigt wird. Der Stellenumfang beträgt eine 1,0 Sachbearbeiter*innenstelle.*

Begründung:

G. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig; durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

H. Lösung

Die SB-Stelle wird bestätigt.

I. Alternativen

keine

J. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr
(Gehalt nach aktueller Tabelle) plus SV-Abgaben

K. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

L. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 16.11.2022

Silke Gernhardt für den AStA

Abstimmungsergebnis „Bestätigung des SB für ISV Sterzinger“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2				1	7	3			13
NEIN			1								1
ENT											
SUMME											14
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit			ERGEBNIS	Angenommen						

TOP 45 Sondervermögen Hochschulpolitik 2022

Richard Finger bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2022

Drucksache-Nr.: 33 / 1611-2022

9.11.2022

Antrag

Gemäß §21.9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Asta der Uni Kassel

Adressat*innen: StuPa und AStA der Universität Kassel

Sondervermögen Hopo, Initiativen und pol. Bildung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Ein Sondervermögen von 10000 Euro zu schaffen, welches für die Bereiche Hochschulpolitik, Initiativen und politische Bildung zur Verfügung steht.

Dieses wird zur Deckung weiterer Finanzanträge in den genannten Bereichen genutzt.

A. Problem

Die Budgets für Hochschulpolitik, Initiativen und politische Bildung sind weit überzogen und verhindern somit jedwede Ausgaben in den genannten Bereichen.

B. Lösung

Es wird durch das Parlament ein entsprechendes Budget zur Verfügung gestellt um die Hochschulpolitik weiterhin handlungsfähig zu halten

C. Alternativen

Keine Ausgaben bis Januar in den Bereichen Hochschulpolitik, Initiativen und politische Bildung.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

10000 Euro

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, den 9.11.2022

Asta

Richard Finger

Abstimmungsergebnis „Sondervermögen Hochschulpolitik 2022“											
	RCDS	Marxis. Stud.- Bund	LHG	MENA	JUSO	u. Kraft	GHK	RUK	The Racoons	Fraktions- los	Summe
JA		2	1			1	7	3			14
NEIN											
ENT											
SUMME											14
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen					

Der Antrag wird angenommen

TOP 46 Sonstiges

Lars weist darauf hin, dass die neuen Arbeitsverträge rumgeschickt wurden.

Die Sitzung wird um 23:14 beendet.

